

Nutzungshinweis: Es ist erlaubt, dieses Dokument auszudrucken und aus ihm zu zitieren. Wenn Sie aus diesem Dokument zitieren, machen Sie bitte vollständige Angaben zur Quelle (Name des Autors, Titel des Beitrags *und* Internetadresse). Jede weitere Verwendung dieses Dokuments bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Autors.



EVA MARIA KONRAD / THOMAS PETRASCHKA / PETER TEPE

Fragen zur kognitiven Hermeneutik – und Antworten Abschluss der Diskussion

Im ersten Teil des im November 2014 erschienenen Diskussionstextes¹ formulieren Eva-Maria Konrad und Thomas Petraschka mehrere Fragen zur von Peter Tepe entwickelten (und zusammen mit Axel Bühler vertretenen) kognitiven Hermeneutik, die ausführlich beantwortet werden. Am Ende reagieren Konrad/Petraschka in ihrer Replik auf diese Antworten und weisen auf einige zusätzliche Probleme hin. Darauf geht Tepe in seinem die Diskussion abschließenden Beitrag ein.

Um den Lesern die Orientierung zu erleichtern, wird die gesamte *Replik* erneut gebracht – sie wird jedoch nach dem Muster der ersten Veröffentlichung in mehrere Teile untergliedert, und nach jedem Teil finden sich Tepes Antworten auf die darin formulierten Fragen bzw. Probleme. Die Ausführungen von Konrad/Petraschka sind wiederum eingerückt gesetzt.

Zunächst möchten wir uns für die detaillierten Antworten auf unsere Fragen bedanken. Die Erklärungen scheinen uns nicht nur schlüssig und überzeugend, sondern verhelfen uns auch zu einer klareren Vorstellung von den Zielen und Methoden der kognitiven Hermeneutik. Zu den bereits erfolgten Erläuterungen möchten wir deshalb nur drei kurze, abschließende Bemerkungen hinzufügen:

Diese betreffen erstens die Antwort auf unsere Frage, wie die „Wahrheitsfähigkeit“ von Interpretationen literarischer Texte zu verstehen ist, von der die kognitive Hermeneutik spricht. Die Erklärungen dazu erscheinen uns zwar grundsätzlich einleuchtend, nach wie vor finden wir die Verwendung des Begriffes „Wahrheit“ in diesem Kontext aber irritierend. In Reaktion auf Tepes Festlegung „wahr (= zutreffend)“ (3)² möchten wir deshalb vorschlagen, auf den problematischen Wahrheitsbegriff zu verzichten und stattdessen von der (maximalen) Adäquatheit oder Erklärungskraft einer Interpretation zu sprechen. Da die kognitive Hermeneutik unserer Einschätzung nach nicht auf den Wahrheitsbegriff angewiesen ist, könnten auf diese Weise unnötige Schwierigkeiten vermieden werden.

Der Vorschlag von Konrad/Petraschka macht unter bestimmten Bedingungen Sinn. Findet ein Literaturwissenschaftler oder speziell ein Literaturtheoretiker, der den Wahrheitsbegriff generell für problematisch hält, die Theorie und Methode der kognitiven Hermeneutik in den Hauptpunkten überzeugend, so würde es die Kooperation erschweren oder sogar unmöglich machen, wenn das Festhalten am Wahrheitsbegriff zum *unbedingt zu akzeptierenden Dogma* erklärt würde. In diesem Fall – und in vergleichbaren Fällen – schlage ich eine *Kompromissposition* vor, die zwei Varianten der kognitiven Hermeneutik unterscheidet, welche in den Hauptpunkten der Theorie und Methode an einem Strang ziehen. Beide sprechen „von der (maximalen) Adäquatheit oder Erklärungskraft einer Interpretation“, unterscheiden sich aber in dem folgenden Punkt:

Variante 1 hält *zusätzlich* am Wahrheitsbegriff fest.

Variante 2 verzichtet „auf den problematischen Wahrheitsbegriff“.

¹ Zugänglich unter: http://mythos-magazin.de/erklaerendehermeneutik/emk-tp-pt_fragenundantworten.htm

² Zitate aus dem ersten Teil des Diskussionstextes werden durch Angabe der Seitenzahl im Fließtext nachgewiesen.

Ich teile also die Auffassung, dass die kognitive Hermeneutik nicht zwingend „auf den Wahrheitsbegriff angewiesen ist“; würde man den gegenteiligen Eindruck erwecken, so würde man „unnötige Schwierigkeiten“ erzeugen. Ob Vertreter der kognitiven Hermeneutik den Wahrheitsbegriff verwenden oder auf ihn verzichten, ist somit ein Punkt von *untergeordneter* Bedeutung. Das schließt nicht aus, dass sie abends, wenn sie nach den gemeinsamen Prinzipien ihr Tagwerk verrichtet haben, bei einem Glas Wein auch über den kontroversen Wahrheitsbegriff diskutieren. Dabei mag es manchmal hitzig zugehen, aber am nächsten Tag ist allen Beteiligten klar, dass diese zweifellos interessante Frage nicht so wichtig ist, dass man die auf den Theorie-Methoden-Komplex bezogene Gemeinsamkeit dafür aufs Spiel setzen dürfte.

Ich befürworte *Variante 1*, möchte an dieser Stelle aber nicht ausführlich auf Wahrheitstheorien und die zugehörigen Debatten eingehen, sondern nur kurz zwei Punkte ansprechen, die ich beim abendlichen Gespräch vorbringen würde:

1. Meiner Ansicht nach ist der Wahrheitsbegriff aus dem *Alltagsleben* nicht wegzudenken. Das gilt für Tatsachenaussagen wie „Draußen liegt Schnee“ (2), aber auch für Alltagserklärungen. Ich gebe ein Beispiel: Bei einem Verkehrsunfall hat der herbeigerufene Polizist zu ermitteln, ob A bei Rot über die Ampel gefahren ist. Wäre das der Fall, so wäre der Unfall auf den Verstoß von A gegen eine elementare Verkehrsregel zurückzuführen (und entsprechend zu bestrafen). A bestreitet, bei Rot über die Ampel gefahren zu sein, aber mehrere Zeugen behaupten das Gegenteil. Nach genauer Untersuchung der Fakten und der Zeugenaussagen kommt der Polizist zu dem Ergebnis, dass A *tatsächlich* bei Rot über die Ampel gefahren ist, obwohl A das bestreitet. Im Alltagsleben wird nun, wenn es um Probleme dieser Art geht, häufig der Wahrheitsbegriff verwendet und gefragt, ob es *wahr* sei, dass A bei Rot über die Ampel gefahren ist – im Sinne von „Ist das zutreffend oder unzutreffend?“. Entsprechendes gilt auch für viele andere Situationen im Alltagsleben, und daher behaupte ich, dass der elementare Wahrheitsbegriff (wahr = zutreffend) in diesem Kontext unverzichtbar ist. Anders gewendet: Dieser Begriff ist nicht *generell* problematisch. Das wiederum schließt nicht aus, dass *andere* Wahrheitsbegriffe – wie etwa der einer *höheren* Wahrheit – grundsätzlich problematisch sind.
2. Ist jedoch der elementare Wahrheitsbegriff im Alltagskontext unverzichtbar, so ist zu erwägen, ob sein Gebrauch auch in anderen Kontexten *sinnvoll, wenngleich nicht zwingend erforderlich* ist. Nach meiner Einschätzung ist das der Fall. Ich konzentriere mich, Konrad/Petraschka und dem Verlauf der bisherigen Diskussion folgend, auf die Interpretationen literarischer Texte, wobei ich von der kognitiv-hermeneutischen These ausgehe, dass literarische Texte generell als Umsetzungen bestimmter künstlerischer Ziele des Autors, die von dessen weltanschaulichen Hintergrundannahmen gesteuert werden, zu begreifen sind. Bei den Ermittlungen z. B. in einem Mordfall geht es darum, *die Wahrheit herauszufinden*: Wer hat aus welchen Motiven den Mord begangen? In der Basis-Interpretation ist es auf vergleichbare Weise darum zu tun, die Motive (die künstlerischen Ziele des Autors spezieller und allgemeiner Art – also sein Textkonzept und das Literaturprogramm – sowie dessen Weltbildannahmen und Wertüberzeugungen) für die Hervorbringung des vorliegenden Textes herauszufinden. Das aber kann im Rahmen von *Variante 1* zwanglos als Wahrheitssuche aufgefasst werden – als Suche nach denjenigen Instanzen, die *tatsächlich* textprägend gewirkt haben. Auf der anderen Seite kann ich jedoch gut damit leben, wenn andere Vertreter der kognitiven Hermeneutik *Variante 2* folgen und aufgrund von Argumenten, die ich wahrscheinlich *teilweise* akzeptieren würde, auf den Wahrheitsbegriff lieber ganz verzichten. Dadurch wird die nach bestimmten gemeinsamen Prinzipien verrichtete Arbeit an literarischen Texten und an Interpretationstexten nicht gestört.

Zweitens möchten wir auch noch eine kurze Nachfrage zu den Kriterien dieser Adäquatheit einer Interpretation ergänzen. Wie Tepe mehrfach herausstellt, spielen dafür insbesondere die Ziele und Absichten des Autors eine entscheidende Rolle. Wir gehen davon aus, dass sich die kognitive Hermeneutik trotz der bekannten Debatte über die Schwierigkeiten intentionalistischer Ansätze (die wir hier nicht neu aufrollen müssen) bewusst zu dieser Position bekennt. Unklar ist uns dagegen, ob die kognitive Hermeneutik diese Probleme billigend in Kauf nimmt (z. B. weil alle Alternativen weit unliebsamere Konsequenzen nach sich ziehen) oder ob sie den Haupteinwänden zu entgehen weiß.

Die kognitive Hermeneutik rekurriert in der Tat auf „die Ziele und Absichten des Autors“ – einschließlich der Hintergrundannahmen, die dem Autor häufig nicht klar bewusst sind. Diese Theorie begreift sich deshalb als *Weiterführung* der vorliegenden intentionalistischen Ansätze, nicht als eine *Gegenposition* zu diesen. Hinsichtlich der von Konrad/Petraschka angesprochenen Unklarheit verweise ich auf das Buch *Kognitive Hermeneutik*³, das ausführliche Auseinandersetzungen sowohl mit den vorliegenden intentionalistischen als auch mit den nicht- bzw. antiintentionalistischen Ansätzen enthält. Ich liste einige für diese Diskussion relevante Kapitel auf:

- Kapitel 3.2: Kognitive Hermeneutik und Autorintentionalismus. Kritischer Kommentar: E. D. Hirsch: *Prinzipien der Interpretation* (mit einem Exkurs zur Kritik von Beckmann) (222–237)
- Kapitel 8: W. K. Wimsatt/M. C. Beardsley: *Der intentionale Fehlschluss* (319–327)
- Kapitel 10: S. Sontag: *Against Interpretation* (336–344)
- Kapitel 11: R. Barthes: *Der Tod des Autors* (345–352)
- Kapitel 14.3: Kritischer Kommentar: W. Iser: *Partiale Kunst – Universalistische Interpretation* (406–429)⁴
- Kapitel 16.2: Kritischer Kommentar zu ausgewählten Kapiteln aus H. Hauptmeier/S. J. Schmidt: *Einführung in die Empirische Literaturwissenschaft* (457–475)
- Kapitel 17.4: Kritischer Kommentar: M. Foucault: *Was ist ein Autor?* (505–522)
- Ergänzung 76: Kritischer Kommentar: D. Føllesdal: *Hermeneutik und die hypothetisch-deduktive Methode* (mit einem Seitenblick auf Stegmüller).⁵
- Ergänzung 79: Kritik an Rusch
- Ergänzung 141: Kritischer Kommentar: E. D. Hirsch: *Objektive Interpretation*
- Ergänzung 142: Kritischer Kommentar: A Bühler: *Grundprobleme der Hermeneutik* (mit einem Anhang zu den Arten der Interpretation)
- Ergänzung 147: Beckmann über das Prüfungskonzept der Analytischen Wissenschaftstheorie
- Ergänzung 193: Seitenblick auf den Forschungsbericht von Danneberg/Müller über die Intentionalismusdebatte
- Ergänzung 206: Kritischer Kommentar: N. Groeben: *Empirische Literaturwissenschaft*

Aufgrund dieser breit angelegten Auseinandersetzung mit Fachtexten bin ich der Ansicht, bereits hinlänglich gezeigt zu haben, dass die kognitive Hermeneutik „den Haupteinwänden zu entgehen weiß“ – sie nimmt nicht nur bestimmte „Schwierigkeiten intentionalistischer Ansätze [...] billigend in Kauf“. Die „Debatte über die Schwierigkeiten intentionalistischer Ansätze“ habe ich bereits in detaillierter Form geführt, sodass sie hier nicht neu aufgerollt werden muss.

Der dritte Aspekt, der möglicherweise weiterer Klärung bedarf, ist der auf die Gütekriterien einer Interpretation bezogene (vgl. 12–14). Tepe schreibt, dass die Kriterien Erklärungskraft und Textkonformität „zwei Aspekte eines Kriteriums“ (14) seien, und dass der Fall zweier konkurrierender Interpretationshypothesen, von denen eine erklärungskräftiger ist, die andere jedoch textkonformer (von Tepe mehr oder weniger synonym mit „umfassend“ verstanden), womöglich „gar nicht auftreten kann“ (15). Zumindest sei ihm „bislang kein Fall dieser Art begegnet.“ (14)

³ P. Tepe: *Kognitive Hermeneutik*. Textinterpretation ist als Erfahrungswissenschaft möglich. Mit einem Ergänzungsband auf CD. Würzburg 2007.

⁴ Dieses Kapitel und die beiden folgenden befinden sich auf der dem Buch beigelegten CD.

⁵ Alle Ergänzungen finden sich auf der CD.

Von dieser Darstellung sind wir nicht restlos überzeugt, sie scheint uns über Gebühr idealisiert bzw. vereinfachend. Als Beispiel mag die bekannte Diskussion verschiedener Interpretationen zu Ibsens *Peer Gynt* dienen, die Føllesdal in *Hermeneutik und die hypothetisch-deduktive Methode* durchspielt.⁶ Nehmen wir im Anschluss daran an, Interpretation A liest die Figur des Fremden im Stück als Allegorie des Todes. Da der Fremde immer dann auftritt, wenn Peer Angst vor dem Tod hat, wäre A insgesamt sehr *textkonform* – sie passt zu allen relevanten Stellen des Dramas. Andererseits erläutert sie diese nicht besonders genau, in Føllesdals Worten erklärt sie „noch zu wenig von dem, was im Stück über den fremden Passagier gesagt wird.“⁷ Damit könnte man sie als wenig *erklärungs-kräftig* bezeichnen. Eine konkurrierende Interpretation B, die den Fremden als Verkörperung von Ibsen selbst versteht, kann im Gegensatz dazu einige textuelle Details sehr genau erklären (z. B. könnte das wissenschaftliche Interesse des fremden Passagiers an Anatomie und Obduktionen auf Ibsens analoges Interesse zurückgeführt werden), an anderen Stellen jedoch sind die Hypothese und der Textbestand „nur sehr schwer zu vereinbaren“⁸. Damit wäre B möglicherweise zwar in einigen Kontexten sehr *erklärungs-kräftig*, aber dafür wenig *textkonform*. In einem Fall wie diesem ist nach unserem Dafürhalten nicht unmittelbar einsichtig, inwiefern Erklärungskraft und Textkonformität identisch sein sollen, bzw. wieso der geschilderte Konflikt gar nicht auftreten können soll. Zumindest wäre eine weitere Erläuterung dieses Sachverhalts hilfreich.

Die Diskussion über „die Gütekriterien einer Interpretation“ ist keineswegs abgeschlossen. Meine zu Beginn referierte Sichtweise habe ich in meinen früheren Antworten ausführlicher dargelegt. Konrad/Petraschka bringen nun, um diese Auffassung zu problematisieren, Føllesdals „bekannte Diskussion verschiedener Interpretationen zu Ibsens *Peer Gynt*“ ins Spiel – meine Darstellung erscheint ihnen als „über Gebühr idealisiert bzw. vereinfachend“. Hier gebe ich Folgendes zu bedenken: Die Ausführungen zu den „Kriterien Erklärungskraft und Textkonformität“ bewegen sich *im Rahmen der kognitiven Hermeneutik*. So heißt es explizit: „Beide Kriterien sind in der Vorgehensweise der kognitiven Hermeneutik *miteinander verbunden*, sodass man auch sagen kann, dass es sich um zwei Aspekte *eines* Kriteriums handelt. Ziel der kognitiven Interpretation ist es, den gesamten Text auf eine in sich stimmige Weise als Umsetzung *bestimmter* künstlerischer Ziele im Rahmen eines *bestimmten* Überzeugungssystems zu entschlüsseln. Gelingt dies, so liegt eine Interpretation mit *hoher Erklärungskraft* für die Texteigenschaften vor. *Zugleich* ist damit das Kriterium der Textkonformität erfüllt, denn die Deutungsstrategie deckt ja den *gesamten* Text ab. Lassen sich hingegen einige Textelemente mithilfe der gewählten Interpretationsstrategie *nicht* entschlüsseln, so wird nicht nur gegen das Kriterium der Textkonformität verstoßen, sondern zugleich auch gegen das der Erklärungskraft, denn die fraglichen Elemente sind ja *nicht* als Umsetzung der behaupteten künstlerischen Ziele und Hintergrundüberzeugungen erweisbar. Ließe sich die Vermutung, dass es sich um zwei Aspekte *eines* Kriteriums handelt, weiter bestätigen, so würde das bedeuten, dass ein Fall der von Konrad/Petraschka konstruierten Art *gar nicht auftreten kann*.“ (S. 14f.) Auf andere Positionen, die sich auf davon abweichende Weise mit der Diskussion verschiedener Interpretationen zu bestimmten literarischen Texten befassen, wird in dieser Passage nicht eingegangen.

Das wirft die Frage auf, wie das Verhältnis dieses Theorieteils der kognitiven Hermeneutik zu konkurrierenden Auffassungen, speziell zu der Føllesdals zu bestimmen ist. Dessen Vorgehensweise ist zwar mit meiner verwandt (vgl. die eben aufgeführte Ergänzung 76), steht aber mit den Prinzipien der kognitiven Hermeneutik nicht voll im Einklang. Das gilt auch für die aus Føllesdals Aussagen über diverse *Peer Gynt*-Interpretationen abgeleiteten Thesen von Konrad/Petraschka über die „Kriterien Erklärungskraft und Textkonformität“. Ich formuliere zunächst eine knappe Kritik an Føllesdals Vorgehensweise:

- Die Methodenlehre der kognitiven Hermeneutik fordert, in der *Basis-Analyse* den gesamten Bestand z. B. einer Erzählung oder eines Dramas zur Kenntnis zu nehmen: die Handlung, die Figurenzeichnung, die Motive, die Erzählweise (bei einem Prosatext), den Schreibstil und bei Bedarf noch einiges mehr. Darauf folgt die *Basis-Interpretation*, in der es darum geht, den festgestellten

⁶ Vgl. D. Føllesdal: *Hermeneutik und die hypothetisch-deduktive Methode*. In: A. Bühler (Hg.): *Hermeneutik. Basistexte zur Einführung in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen von Verstehen und Interpretation*. Heidelberg 2008, S. 157–176, hier v. a. S. 160–166.

⁷ Ebd., S. 161.

⁸ Ebd., S. 162.

Textbestand auf Hypothesen über die textprägenden Autorinstanzen zurückzuführen und so zu erklären. Dabei sind alle ernsthaft zu erwägenden Optionen einem Vergleichstest zu unterziehen, d.h. es ist in Alternativen zu denken.

- In Føllesdals Beispiel geht es demgegenüber um „die Interpretation des *Fremden* in Henrik Ibsens *Peer Gynt*“⁹, d. h. er konzentriert sich *von vornherein* auf eine bestimmte Figur und vergleicht dann unterschiedliche Deutungen dieser Figur. Dieser Zugang ist aus der Sicht der kognitiven Hermeneutik *unzureichend*: Die Anlage einer bestimmten Figur ist ja als Teil des Textkonzepts zu betrachten; wer sich direkt einer Figur zuwendet, verliert daher die allgemeinen künstlerischen Ziele aus dem Blick, deren Realisierung der gesamte Text darstellt. Aus meiner Sicht ist es also bezogen auf *Peer Gynt* nicht sinnvoll, *sogleich* „Interpretationen für den Fremden“¹⁰ zu entwickeln oder zu diskutieren, wie Føllesdal es tut.¹¹ Liegen hingegen Hypothesen über das Textkonzept und das übergreifende Literaturprogramm des Autors vor, die sich am Text gut bewährt und im Optionenvergleich als der Konkurrenz überlegen erwiesen haben, so kann aus ihnen auch eine Hypothese zur *Konzeption einer bestimmten Figur* abgeleitet werden.
- Die auf Føllesdals Diskussion der fünf Interpretationen für den Fremden bezogene Anwendung der Begriffe Textkonformität und Erklärungskraft entspricht somit nicht ihrer Anwendung im Rahmen der kognitiven Hermeneutik. Ich demonstriere das exemplarisch am ersten Beispiel von Konrad/Petraschka: „Interpretation A liest die Figur des Fremden im Stück als Allegorie des Todes. Da der Fremde immer dann auftritt, wenn Peer Angst vor dem Tod hat, wäre A insgesamt sehr *textkonform* – sie passt zu allen relevanten Stellen des Dramas. Andererseits erläutert sie diese nicht besonders genau, in Føllesdals Worten erklärt sie ‚noch zu wenig von dem, was im Stück über den fremden Passagier gesagt wird.‘ Damit könnte man sie als wenig *erklärungskräftig* bezeichnen.“ *Textkonformität* besagt im Rahmen einer Basis-Interpretation, dass die jeweiligen Hypothesen über das Textkonzept, das ihm zugrunde liegende Literaturprogramm und das beide tragende Überzeugungssystem des Autors zwanglos mit dem *gesamten Textbestand*, wie er in der Basis-Analyse festgestellt worden ist, in Einklang zu bringen ist. Das schließt die *partielle* Textkonformität ein, dass eine aus diesen allgemeinen Hypothesen gewonnene spezielle Hypothese über die Konzeption einer bestimmten Figur mit den *in diesem Kontext relevanten* Texttatsachen ebenfalls im Einklang steht. Dass „der Fremde immer dann auftritt, wenn Peer Angst vor dem Tod hat“, stellt jedoch keinen Nachweis der Textkonformität *im strengeren Sinn des Wortes* dar, denn es handelt sich ja nicht um eine Hypothese über das Textkonzept.

Erklärungskraft besagt im Rahmen einer Basis-Interpretation, dass der *gesamte Textbestand* sich zwanglos als Realisierung spezieller und allgemeiner künstlerischer Ziele im Rahmen eines bestimmten Überzeugungssystems entschlüsseln lässt. Daher stellt sie wie oben dargelegt gewissermaßen die Kehrseite der Textkonformität dar, die mit dieser unauflöslich verbunden ist. Die von Konrad/Petraschka formulierte Kritik an der Deutung, dass der Fremde *die Angst* verkörpere, bildet hingegen keinen Nachweis geringer Erklärungskraft im erläuterten Sinn.

Der Konflikt mit Konrad/Petraschka lässt sich beilegen, wenn man zwischen der *auf den gesamten Textbestand bezogenen* und der *auf einzelne Textelemente bezogenen* Verwendung der beiden Begriffe unterscheidet. Das läuft auf eine weitere *Präzisierung* meiner bislang vertretenen Auffassung hinaus:

1. Das von mir Behauptete gilt nur für die *auf den gesamten Textbestand bezogene* Verwendung der Begriffe Textkonformität und Erklärungskraft. Hier handelt es sich um zwei Seiten einer Medaille.
2. Davon ist die *auf einzelne Textelemente bezogene* Verwendung abzugrenzen. Hier gilt z. B.: Die These, die Figur des Fremden sei „als Allegorie des Todes“ zu deuten, passt dazu, dass „der Fremde immer dann auftritt, wenn Peer Angst vor dem Tod hat“. Es liegt somit *partielle Textkonformität*

⁹ Ebd., S. 160.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Nach der ersten Interpretation verkörpert „der Fremde *die Angst*“ (160), nach der zweiten „den *Tod*“ (161); nach der dritten ist „der fremde Passagier *Ibsen selbst*“ (161), nach der vierten ist er „*der Teufel*“ (163) und nach der fünften der „Geist des englischen Dichters Lord Byron“ (164).

vor. Dieser Stärke steht eine Schwäche hinsichtlich der *partiellen Erklärungskraft* gegenüber. Die „konkurrierende Interpretation B, die den Fremden als Verkörperung von Ibsen selbst versteht, kann im Gegensatz dazu einige textuelle Details sehr genau erklären (z. B. könnte das wissenschaftliche Interesse des fremden Passagiers an Anatomie und Obduktionen auf Ibsens analoges Interesse zurückgeführt werden)“ – ihr kommt also *partielle Erklärungskraft* zu, während die *partielle Textkonformität* zu wünschen übrig lässt. Kurzum, auf dieser Ebene sind Erklärungskraft und Textkonformität *nicht* zwei Seiten einer Medaille, und es kann eine Diskrepanz zwischen beiden Kriterien auftreten.

Mithilfe dieser Differenzierung, die über die bisherigen Antworten hinausgeht, habe ich die geforderte „weitere Erläuterung dieses Sachverhalts“ gegeben, aus der hervorgeht, dass meine Darstellung des Verhältnisses der beiden Gütekriterien hinsichtlich der *auf den gesamten Textbestand* bezogenen Verwendung der Begriffe nicht „über Gebühr idealisiert bzw. vereinfachend“ ist, während es sich auf der zweiten Ebene anders verhält.

Auch nach der Diskussion der Replik habe ich insgesamt den Eindruck, dass die Auffassungen der drei an der Diskussion Beteiligten in vielen Punkten übereinstimmen und dass es sich lohnen würde, eine intensivere Zusammenarbeit anzuvisieren.